



Silgan Dispensing Systems
Allgemeine Verkaufsbedingungen
(Gilt für Verkäufe durch die Silgan Dispensing Systems Hemer GmbH)

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen („Bedingungen“) gelten für das Angebot, die Herstellung, den Verkauf und die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen (einzeln und gemeinsam als „Produkte“ bezeichnet) durch die Silgan Dispensing Systems Corporation oder eines ihrer verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften (einzeln und gemeinsam als „SDS“ bezeichnet). Diese Bedingungen gelten nur für Verkäufe an juristische Personen und nicht für Verkäufe direkt an Verbraucher.

- 1. Begriffe, Annahme von Bestellungen, gesamte Vereinbarung.** Die juristische Person von SDS, die eine Bestellung („Bestellung“) von einem Kunden erhält, wird diese Bestellung nach ihrer Annahme schriftlich bestätigen (die „Bestellbestätigung“). SDS behält sich das Recht vor, jede Bestellung vor der Bestellbestätigung abzulehnen oder zu ändern. Sofern von SDS nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Annahme einer Bestellung durch SDS ausdrücklich davon abhängig, dass der Kunde diesen Bedingungen zustimmt und dass der Kunde auf alle Bedingungen verzichtet, die in einer Bestellung, einer Bestellbestätigung oder einer anderen Mitteilung des Kunden enthalten sind, egal ob diese vorher oder nachher an SDS übermittelt wurde, und die entweder die hier aufgeführten Bedingungen ergänzen, von ihnen abweichen, sie ändern, im Widerspruch zu ihnen stehen oder anderweitig mit ihnen unvereinbar sind. SDS widerspricht hiermit allen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen in einer solchen Bestellung, Bestellbestätigung oder Mitteilung. Diese Bedingungen haben Vorrang vor den allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden, unabhängig davon, ob oder wann der Kunde seine Bestellung aufgegeben oder solche Bedingungen übermittelt hat. Die Ausführung der Bestellung des Kunden stellt keine Annahme der Bedingungen des Kunden dar und dient nicht zur Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen. Die Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren oder zeitgleichen Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Parteien, ob mündlich oder schriftlich, in Bezug auf diesen Vertragsgegenstand. Diese Bedingungen können nicht geändert oder modifiziert werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, die von beiden Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet wurde. Handelsbräuche, Handelsgewohnheiten und frühere Leistungen werden durch diese Bedingungen ersetzt und dürfen nicht zur Auslegung dieser Bedingungen herangezogen werden.

2. **Spezifikationen; Produktion und Liefertermine.** Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die technischen Produktspezifikationen („Spezifikationen“) von SDS für die betreffenden Produkte zum Zeitpunkt der Bestellung akzeptiert und bestätigt, dass er sie vollständig kennt. Mit der Bestellbestätigung durch SDS wird die Bestellung verbindlich und der Kunde ist verpflichtet, die in der Bestellung angegebene Menge an Produkten abzunehmen. Die Lieferzeiten sind lediglich Schätzungen und können nicht garantiert werden. SDS wird alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die Lieferungen wie geplant auszuführen und ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.
3. **Preise; Steuern; Aufrechnung.** Die Preise für Produkte und Dienstleistungen sind die Preise in der Bestellbestätigung. **SDS KANN DEN IN DER BESTELLBESTÄTIGUNG FESTGELEGTEN PREIS BIS ZUM DATUM DER LIEFERUNG ODER LEISTUNG ÄNDERN, WENN SICH EINER ODER MEHRERE DER FAKTOREN, DIE ZUR FESTLEGUNG DES PREISES HERANGEZOGEN WURDEN, ÄNDERN, SELBST WENN DIESE ÄNDERUNG ZUM ZEITPUNKT DES ANGEBOTS VORHERSEHBAR WAR. ZU DIESEN FAKTOREN GEHÖREN UNTER ANDEREM PREISÄNDERUNGEN BEI EINEM ODER MEHREREN DER FOLGENDEN FAKTOREN: ROHSTOFFE UND KOMPONENTEN, LÖHNE, GEHÄLTER, SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE, STAATLICHE ABGABEN, FRACHTKOSTEN UND/ODER VERSICHERUNGSPRÄMIEN.** SDS benachrichtigt den Kunden per überarbeiteter Bestellbestätigung, E-Mail und/oder Anschreiben über diese Erhöhung(en), sobald dies vor dem Versand möglich ist. Sofern nicht schriftlich mit SDS vereinbart, verstehen sich alle Preise ohne Versand- und Bearbeitungsgebühren, Umsatz-, Nutzungs-, Ausführungs-, Mehrwertsteuern oder ähnlicher Gebühren, Steuern oder Abgaben. Der Kunde ist für diese Steuern oder Gebühren verantwortlich und muss sie direkt bezahlen, wenn das Gesetz dies zulässt, oder er wird SDS umgehend entschädigen, wenn SDS solche Steuern erhebt und bezahlt. Der Kunde legt etwaige Freistellungsbescheinigungen vorab vor oder stellt auf Anfrage unverzüglich die Nachweise für die Steuerzahlung bereit. Der Kunde darf die Zahlung fälliger und zahlbarer Beträge nicht einseitig aufgrund einer Aufrechnung von Forderungen oder Streitigkeiten mit SDS zurückhalten.
4. **Bezahlung.** Der Kunde zahlt alle fälligen Rechnungsbeträge an SDS wie in der Bestellannahme angegeben, oder, falls nicht angegeben, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Rechnung in der in der Rechnung angegebenen Währung. Alle Zahlungen sind in der Währung fällig, die in der Bestellbestätigung oder Rechnung von SDS angegeben ist, und sind per Überweisung oder Scheck zu leisten. **WENN DER KUNDE EINE ZAHLUNG BEI FÄLLIGKEIT NICHT LEISTET, IST SDS BERECHTIGT, ZUSÄTZLICH ZU ALLEN ANDEREN RECHTSMITTELN, DIE UNTER DIESEN BEDINGUNGEN UND/ODER NACH DEM GESETZ ZUR VERFÜGUNG STEHEN (AUF DIE SDS NICHT DURCH DIE AUSÜBUNG EINES DER FOLGENDEN RECHTE VERZICHTET): (I) DIE LIEFERUNG DER VERBLEIBENDEN PRODUKTE AUSZUSETZEN, (II) EINE KREDITSICHERHEIT ZU VERLANGEN UND/ODER (III) DEM KUNDEN ZINSEN IN HÖHE DES HÖHEREN SATZES VON 1,5 % PRO MONAT ODER DES HÖCHSTEN NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIGEN SATZES ZU BERECHNEN, EBENSO WIE ALLE KOSTEN UND AUSLAGEN**

(SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG), EINSCHLIEßLICH ANGEMESSENER ANWALTSKOSTEN, DIE SDS FÜR DIE EINTREIBUNG SOLCHER ÜBERFÄLLIGEN BETRÄGE ENTSTEHEN.

5. **Lieferung, Verlustrisiko und Eigentum.** Sofern von SDS in der Bestellannahme nicht anderweitig vereinbart, werden die Produkte ab Werk (Incoterms 2020) vom Standort von SDS oder einem anderen benannten Erfüllungsort geliefert. Das Verlustrisiko und das Risiko der Verschlechterung der Produkte gehen auf den Kunden über, sobald SDS dem Kunden die Produkte an der Produktionsstätte von SDS zur Verfügung stellt. Danach übernimmt der Kunde die gesamte Verantwortung und Haftung für den Verlust und die Beschädigung der Produkte oder für Schäden, die sich aus der Handhabung, dem Transport, der Lagerung oder der Verwendung der Produkte ergeben. Alle etwaigen Kosten für die Versicherung der Produkte gehen zu Lasten des Kunden. Nimmt der Kunde das Produkt nicht ab oder verzögert sich die Lieferung von SDS aus anderen Gründen, die der Kunde ganz oder teilweise zu vertreten hat, so ist SDS berechtigt, die Produkte zu veräußern oder zu verkaufen sowie eine Entschädigung für den daraus entstehenden Schaden zu verlangen.
6. **Höhere Gewalt.** SDS haftet gegenüber dem Kunden nicht und gilt auch nicht als säumig oder verletzt diese Bedingungen für eine Bestellung, für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung einer Verpflichtung aus diesen Bedingungen oder einer Bestellung, wenn und soweit ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung auf Handlungen oder Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von SDS liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Überschwemmung, Brände, Erdbeben, Explosionen, behördliche Anordnungen, Gesetze oder Maßnahmen, Krieg, Invasion oder Kampfhandlungen (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), terroristische Bedrohungen oder Handlungen, Aufruhr oder andere zivile Unruhen, nationaler oder regionaler Notstand, Revolution, Aufstand, Epidemien oder Pandemien, Aussperrungen, Streiks oder andere Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob sie in Verbindung mit der Belegschaft einer der Parteien stehen oder nicht) oder Einschränkungen oder Verzögerungen, die sich auf Transportunternehmen auswirken, oder die Unmöglichkeit oder Verzögerung bei der Beschaffung angemessener oder geeigneter Materialien, Material- oder Telekommunikationsausfälle oder Stromausfälle. Sollte das Versäumnis oder die Verzögerung von SDS für einen Zeitraum von dreißig (30) aufeinanderfolgenden Tagen andauern, ist SDS berechtigt, eine Bestellung mit einer Frist von zehn (10) Tagen schriftlich an den Kunden zu kündigen.
7. **MENGEN. SDS WIRD DIE PRODUKTE MIT EINER ABWEICHUNG VON ZEHN PROZENT (+/- 10 %) VON DER IN DER BESTELLANNAHME BESTÄTIGTEN MENGE LIEFERN. DER KUNDE MUSS DIE TATSÄCHLICHE MENGE DER INNERHALB DIESES BEREICHS GELIEFERTEN PRODUKTE AKZEPTIEREN UND BEZAHLEN, WOBEI JEDE INNERHALB DIESES BEREICHS GELIEFERTE MENGE EINE VOLLSTÄNDIGE ERFÜLLUNG DER BESTELLUNG DARSTELLT. DER KUNDE IST IN KEINEM FALL BERECHTIGT, DIE PRODUKTE ODER EINEN TEIL DAVON AUFGRUND EINES ÜBERSCHUSSES ODER EINES FEHLBETRAGES ZU BEANSTANDEN ODER**

ABZULEHNEN, UND HAT DIESE PRODUKTE ZU DEM IN DER BESTELLANNAHME FESTGELEGTEN PREIS ZU BEZAHLEN.

8. **Spezifikationen; Konformität.** SDS stellt das Produkt in Übereinstimmung mit seinen zum Zeitpunkt der Bestellannahme geltenden Spezifikationen her. **SDS KANN HARZ ODER ANDERE IM PRODUKT VERWENDETE ROHSTOFFE ERSETZEN, SOFERN DIES NICHT AUSDRÜCKLICH IN DEN SPEZIFIKATIONEN UNTERSAGT IST. DER KUNDE TRÄGT DIE ALLEINIGE VERANTWORTUNG FÜR DIE EIGNUNG DER PRODUKTE FÜR DEN VORGEGEHENEN VERWENDUNGSZWECK UND DIE EINHALTUNG ALLER ANWENDBAREN LOKALEN, KOMMUNALEN, REGIONALEN, FÖDERALEN UND INTERNATIONALEN GESETZE, SATZUNGEN, VERORDNUNGEN, REGELN, VORSCHRIFTEN ODER BETRIEBSVERFAHREN, DIE GEGENWÄRTIG ODER IN ZUKUNFT VON EINER RECHTS- ODER REGIERUNGSBEHÖRDE ERLASSEN ODER BEKANNT GEGEBEN WERDEN. DER KUNDE IST ALLEIN DAFÜR VERANTWORTLICH, SEINEN KUNDEN UND ENDVERBRAUCHERN ANGEMESSENE WARNUNGEN ODER INFORMATIONEN ÜBER DIE VERWENDUNG DER PRODUKTE UND/ODER MÖGLICHE GEFAHREN ODER FOLGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DIESER PRODUKTE ZUKOMMEN ZU LASSEN. DER KUNDE IST ALLEIN DAFÜR VERANTWORTLICH, VOR DER AUFNAHME DER PRODUKTION DIE FARBE UND DIE PROBEABZÜGE AUF RICHTIGKEIT ZU UNTERSUCHEN.** Wünscht der Kunde Abweichungen, Ergänzungen oder Ausschlüsse von den Spezifikationen, so müssen diese Änderungen von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden. SDS stellt eine Vielzahl von Produkten her, weshalb Kunden die Eignung der Produkte (einschließlich aller Aspekte, die sich auf die Einhaltung branchenspezifischer Vorschriften beziehen) für ihre vorgesehenen Verwendungszwecke selbst beurteilen müssen.
9. **Gewährleistung.** Alle dem Kunden gelieferten Produkte sind zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Pfandrechten, Sicherungsrechten und anderen Belastungen und entsprechen für die Dauer von einem (1) Jahr ab dem Datum der Lieferung in allen wesentlichen Punkten den Spezifikationen, vorbehaltlich der branchenüblichen Toleranzen. **SOFERN IN DIESEM ABSCHNITT NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERWEITIG FESTGELEGT, ÜBERNIMMT SDS KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF DIE PRODUKTE. DIE HIER DARGELEGTE GEWÄHRLEISTUNGEN SIND AUSSCHLIESSLICH UND GELTEN ANSTELLE ALLER ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, DURCH VERTRAG ODER KRAFT GESETZ, HANDELSBRAUCH, HANDELSGEWOHNHEITEN ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.**

Der Kunde muss alle Produkte bei Lieferung überprüfen. Der Kunde muss offensichtliche (oder patentrechtliche) Ansprüche im Rahmen der Gewährleistung in Abschnitt 9 („Patentansprüche“) innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Lieferung der Produkte schriftlich melden. Der Kunde muss alle Ansprüche aus der Gewährleistung in Abschnitt 9 mit Ausnahme von Patentansprüchen („latente Ansprüche“) innerhalb eines (1)

Jahres ab dem Datum der Lieferung und innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen ab dem Datum, an dem der Kunde den Anspruch feststellt oder hätte feststellen müssen, melden, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. („Patentansprüche“ und „latente Ansprüche“ werden zusammenfassend als „Ansprüche“ bezeichnet). Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb der hierin genannten Fristen geltend gemacht werden. **DER KUNDE STIMMT HIERMIT ZU, DASS DIE FRIST VON FÜNFZEHN (15) KALENDERTAGEN EINE ANGEMESSENE FRIST IST, UM DEN VERKÄUFER ÜBER SOLCHE ANSPRÜCHE ZU INFORMIEREN.**

IN KEINEM FALL HAFTET SDS FÜR ANSPRÜCHE, WENN UND SOLANGE NICHT ALLE DER FOLGENDEN PUNKTE ERFÜLLT SIND: (A) DER KUNDE MACHT EINE RECHTZEITIGE SCHRIFTLICHE MITTEILUNG GEMÄß DIESEM ABSCHNITT; (B) SDS ERHÄLT NACH ERHALT DER MITTEILUNG EINE ANGEMESSENE GELEGENHEIT, DIE PRODUKTE ZU UNTERSUCHEN, UND DER KUNDE (WENN ER VON SDS DAZU AUFGEFORDERT WIRD) SENDET DIESE PRODUKTE AUF KOSTEN DES KUNDEN AN DEN GESCHÄFTSSITZ VON SDS ZURÜCK; UND (C) SDS ÜBERPRÜFT IN ANGEMESSENER WEISE DIE BEHAUPTUNG DES KUNDEN, DASS DIE PRODUKTE NICHT DER GEWÄHRLEISTUNG ENTSPRECHEN. SDS IST NICHT HAFTBAR FÜR EINE VERLETZUNG DIESER GEWÄHRLEISTUNG, WENN: (I) DER KUNDE DIE PRODUKTE NACH EINER SOLCHEN MITTEILUNG NUTZT; UND/ODER (II) DER KUNDE DIE PRODUKTE OHNE DIE ZUSTIMMUNG VON SDS VERÄNDERT ODER REPARIERT; UND/ODER (III) DER KUNDE ODER EIN DRITTER (EINSCHLIEßLICH EINES TRANSPORTUNTERNEHMENS) DIE PRODUKTE ZWECKENTFREMDET, MISSBRAUCHT ODER BESCHÄDIGT HAT ODER EINE ANDERE NUTZUNG, HANDLUNG ODER BEDINGUNG ZUGELASSEN HAT, DIE DAZU GEFÜHRT HAT, DASS DAS PRODUKT NICHT DEN SPEZIFIKATIONEN ENTSPRICHT, UND/ODER (IV) DIE ANSPRÜCHE AUF DIE NICHT-EINHALTUNG VON SPEZIFIKATIONEN UND ANWEISUNGEN (EINSCHLIEßLICH ANWEISUNGEN ODER INDUSTRIESTANDARDS IN BEZUG AUF DIE LAGERUNG) ZURÜCKZUFÜHREN SIND, UND/ODER (V) DIE ANSPRÜCHE AUF NORMALEN VERSCHLEIß ZURÜCKZUFÜHREN SIND, (VI) DIE ANSPRÜCHE AUF DEN TRANSPORT DES PRODUKTS ODER DAS VERWENDETE TRANSPORTMITTEL ZURÜCKZUFÜHREN SIND, UND/ODER (VII) DIE ANSPRÜCHE SICH AUF EIN PRODUKT BEZIEHEN, DAS NICHT FÜR DEN WEITERVERKAUF ODER EINE ANDERE FORM DES VERTRIEBS BESTIMMT WAR, UND/ODER (VIII) DIE ANSPRÜCHE AUF DAS DESIGN EINES ENDPRODUKTS ZURÜCKZUFÜHREN SIND, IN DAS DIE UNTER DIESER VEREINBARUNG GEKAUFTE PRODUKTE EINGEARBEITET WURDEN, UND/ODER (IX) DIE ANSPRÜCHE AUF PROBLEME ZURÜCKZUFÜHREN SIND, DIE NACH DEM STAND DER WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN FORSCHUNG ZUM ZEITPUNKT DER HERSTELLUNG NICHT FESTSTELLBAR WAREN.

Wenn SDS einen Anspruch bestätigt, wird SDS sich nach eigenem Ermessen bemühen, solche Produkte so schnell wie möglich zu reparieren, sie am ursprünglichen Lieferort zu ersetzen oder eine Gutschrift für solche Produkte zu gewähren. Vom Kunden ordnungsgemäß zurückgewiesene Produkte müssen entweder gemäß den angemessenen Anweisungen von SDS zurückgesandt oder nach Wahl von SDS vom Kunden auf eine von SDS im Voraus genehmigte Weise entsorgt werden. Bis zur Bestätigung des Anspruchs durch SDS muss der

Kunde für jedes gelieferte Ersatzprodukt bezahlen.

10. Haftungsbeschränkungen. SDS HAFTET NACH DEM GESETZESRECHT DEUTSCHLANDS FÜR VORSATZ UND GROBE FAHRLÄSSIGKEIT. DIE HAFTUNG VON SDS FÜR EINFACHE FAHRLÄSSIGKEIT IST AUSGESCHLOSSEN, ES SEI DENN, SDS VERLETZT EINE PFLICHT, DIE FÜR DIE ERFÜLLUNG DER VEREINBARUNG WESENTLICH IST UND AUF DIE DER KUNDE GRUNDSÄTZLICH VERTRAUEN KANN. IN DIESEN FÄLLEN IST DIE HAFTUNG VON SDS AUF DEN VERTRAGSTYPISCHEN SCHADEN SOWIE AUF DEN UMFANG UND DIE HÖHE DES SCHADENS BEGRENZT, DIE FÜR SDS ZUM ZEITPUNKT DES VERTRAGSABSCHLUSSES VORHERSEHBAR WAREN. DIE HAFTUNG VON SDS FÜR SCHULDHAFT VERURSACHTE SCHÄDEN AN LEBEN, KÖRPER ODER GESUNDHEIT SOWIE DIE HAFTUNG NACH DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ BLEIBEN UNBERÜHRT. JEDLICHE HAFTUNG, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH IN DEN VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN VORGESEHEN IST, UNTERLIEGT DEN FOLGENDEN BESTIMMUNGEN: **SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, BESTEHT DER EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSBEHELF DES KUNDEN BEI MANGELHAFTEN PRODUKTEN IN DER REPARATUR ODER DEM ERSATZ DER PRODUKTE ODER EINER MINDERUNG, ERSTATTUNG ODER GUTSCHRIFT DES GEZAHLTEN KAUFPREISES. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON SDS FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUS DEM ANGEBOT, DER HERSTELLUNG, DEM VERKAUF UND DER LIEFERUNG DER PRODUKTE ERGEBEN ODER IN IRGENDWEISE DAMIT VERBUNDEN SIND, NICHT DEN KAUFPREIS DES KUNDEN FÜR DEN ANTEIL DER PRODUKTE, AUF DEM DIESE HAFTUNG BERUHT, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE HAFTUNG AUS EINEM VERTRAG, EINER VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, EINER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGEN HAFTUNG ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE RESULTIERT. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, IST SDS IN KEINEM FALL GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER EINEM DRITTEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, MEHRFACHE SCHÄDEN ODER ANDERE INDIREKTE SCHÄDEN ODER FÜR SCHÄDEN DURCH ENTGANGENEN GEWINN, DATENVERLUST ODER NUTZUNGSAusFALL HAFTBAR, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINER BESTELLUNG ERGEBEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DER HAFTUNGSTHEORIE. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT AUCH DANN, WENN DIE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN UND UNABHÄNGIG DAVON, OB DER KUNDE ODER EIN DRITTER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.**

11. Einhaltung von Gesetzen. Der Kunde hat alle geltenden föderalen, bundesstaatlichen, regionalen, lokalen, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen einzuhalten. Der Kunde hat alle Lizenzen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungen und Zulassungen aufrechtzuerhalten, die er benötigt, um seine Geschäfte und Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen zu erfüllen. Der Kunde hat alle Export- und Importgesetze aller Länder zu befolgen, die mit dem Verkauf der Produkte oder dem Weiterverkauf der Produkte durch den Kunden zu tun haben. Der Kunde übernimmt die gesamte Verantwortung für die Lieferung von Produkten, die einer Einfuhrgenehmigung oder -lizenz bedürfen. SDS ist nicht

verantwortlich für Verstöße gegen diesen Abschnitt durch seine Kunden, Vertreter, Vertriebshändler, Wiederverkäufer oder Lieferanten. SDS ist berechtigt, jede Bestellung zu kündigen, wenn eine Regierungsbehörde Antidumping- oder Ausgleichszölle oder andere Sanktionen gegen die Produkte verhängt.

12. Vertraulichkeit. „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet sämtliches Know-how, technische Informationen, Geschäftsinformationen, Daten, Entwürfe, Spezifikationen, Pläne, Zeichnungen, materielle Informationen, Erfahrungen oder Kenntnisse von SDS, die in einem angemessenen Zusammenhang mit der Transaktion stehen, die Gegenstand dieser Bedingungen ist, unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich oder elektronisch übermittelt werden, einschließlich anfänglicher oder vorläufiger Verhandlungen, soweit sie geheim oder vertraulich sind, einschließlich unter anderem: (1) aller SDS gehörenden vertraulichen Fertigungsplänen, Prozessen, Verfahren, Vorgänge, Materialien, Berichten, Zeichnungen, Handbüchern, Ausrüstung, technischen Informationen, Werks- und Ausrüstungsplänen und -konfigurationen; (2) vertraulicher Produktpläne, Prototypen, Muster, Formeln und Spezifikationen sowie Informationen im Zusammenhang mit vertraulichen Projektdesigns, Marketing- und Werbungsmaßnahmen, Qualität, Kosten, Konfigurationen und Verwendung; (3) vertraulicher Kunden- und Anbieterlisten und -informationen, Geschäftsplänen, Absatzmengen, Rentabilitätszahlen, Finanzinformationen oder anderer wirtschaftlicher oder geschäftlicher Informationen und (4) vertraulicher Computersoftware, Firmware, Daten, Datenbanken, Netzwerke, Sicherheitsverfahren oder anderer vertraulicher Informationen, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Computersystemen oder -netzwerken stehen. Der Kunde darf ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von SDS keine vertraulichen Informationen verwenden oder gegenüber einer Person, einem Unternehmen oder einer Behörde offenlegen, mit der Ausnahme, dass der Kunde vertrauliche Informationen gegenüber seinen Mitarbeitern offenlegen darf, die diese Informationen im Zusammenhang mit der Bestellung kennen müssen und die gegenüber dem Kunden verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen nicht gegenüber einer anderen Person, einem Unternehmen oder einer Behörde zu verwenden oder offenzulegen, und zwar unter Bedingungen, die mindestens so restriktiv sind wie die in diesem Abschnitt enthaltenen Bedingungen. Wenn der Kunde rechtlich gezwungen wird (im Rahmen einer eidesstattlichen Aussage, einer Befragung, einer Anforderung von Dokumenten, einer Vorladung, eines Zivilverfahrens oder eines ähnlichen Prozesses), vertrauliche Informationen offenzulegen, muss der Kunde SDS umgehend schriftlich über diese Anforderungen informieren, damit SDS eine Schutzverfügung oder ein anderes geeignetes Rechtsmittel erwirken kann. Wenn eine Schutzverfügung oder eine andere Abhilfemaßnahme nicht gewährt wird, ist der Kunde verpflichtet, nur denjenigen Teil der vertraulichen Informationen offenzulegen, die der Kunde gemäß einer schriftlichen Stellungnahme eines Rechtsanwalts nach dem Gesetz offenlegen muss. Der Kunde verpflichtet sich, sich nach besten Kräften zu bemühen, eine Zusicherung zu erhalten, dass diese vertraulichen Informationen vertraulich behandelt werden. SDS erklärt sich damit einverstanden, dass zu den vertraulichen Informationen keine Informationen gehören, von

denen der Kunde Folgendes nachweisen kann: (a) sie waren der Öffentlichkeit bereits vor der erstmaligen Offenlegung durch SDS bekannt oder wurden der Öffentlichkeit nach der erstmaligen Offenlegung durch keine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder seiner Mitarbeiter unter Verletzung dieser Bedingungen bekannt; (b) sie waren dem Kunden bereits vor der erstmaligen Offenlegung bekannt; (c) sie wurden dem Kunden von einer anderen natürlichen oder juristischen Person offengelegt, die in Bezug auf die Informationen gegenüber SDS nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet war; oder (d) sie wurden vom Kunden unabhängig entwickelt, ohne dass er Zugang zu vertraulichen Informationen hatte oder diese nutzte oder gegen diese Bedingungen verstieß, wie durch Belege nachgewiesen werden kann.

13. **Geistiges Eigentum.** Der Verkauf von Produkten gemäß der Bestellung gilt nicht als Gewährung von Rechten, Lizenzen oder Eigentumsanteilen an geistigen Eigentumsrechten, die sich auf die gekauften Produkte beziehen und die sich gegenwärtig oder in Zukunft im Besitz oder unter der Kontrolle von SDS befinden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patent-, Urheber- oder Markenrechte an Skizzen, Zeichnungen, Prototypen, Mustern und/oder Endprodukten, die dem Kunden bei der Produktentwicklung und/oder -vorbereitung und/oder dem Verkauf mitgeteilt werden.

14. **Freistellung.** **DER KUNDE VERPFLICHTET SICH, SDS UND SEINE MUTTER- UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN SOWIE VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND DEREN FRÜHERE UND GEGENWÄRTIGE LEITENDE ANGESTELLTE, DIREKTOREN, MITARBEITER, BEVOLLMÄCHTIGTE UND VERTRETER IM GRÖßTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG VON ALLEN ANSPRÜCHEN, VERLUSTEN, SCHÄDEN, KOSTEN, AUSGABEN ODER ANDEREN VERPFLICHTUNGEN, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, ANGEMESSENE ANWALTSKOSTEN, FREIZUSTELLEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT FOLGENDEM ERGEBEN: (A) TATSÄCHLICHE ODER ANGEBLICHE VERLETZUNG EINER PERSON (EINSCHLIEßLICH TOD) ODER VON EIGENTUM, SOWEIT DIES GANZ ODER TEILWEISE DURCH DIE FAHRLÄSSIGKEIT DES KUNDEN VERURSACHT WURDE, (B) DIE VERWENDUNG DER GEMÄß DEN SPEZIFIKATIONEN HERGESTELLTEN UND IN VOM KUNDEN HERGESTELLTE ODER VERTRIEBENE WAREN EINGEBAUTEN PRODUKTE DURCH EINE PERSON, (C) DIE NICHTERFÜLLUNG ODER VERLETZUNG EINER BESTIMMUNG DIESER BEDINGUNGEN DURCH DEN KUNDEN UND (D) DIE BEHAUPTUNG, DASS DAS VOM KUNDEN BEREITGESTELLTE GEISTIGE EIGENTUM EIN PATENT, EIN GESCHÄFTSGEHEIMNIS ODER EIN SONSTIGES EIGENTUMSRECHT ODER GEISTIGES EIGENTUMSRECHT EINES DRITTEN VERLETZT ODER MISSBRAUCHT.**

15. **PCR.** Soweit eine Bestellung Produkte enthält, die aus recycelten Rohstoffen (Post Consumer Recycling, „PCR“), wie in den jeweiligen Produktspezifikationen genauer beschrieben, hergestellt werden, erkennen die Parteien an, dass der Rohstoffgehalt eines PCR naturgemäß schwanken kann. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen Bedingungen, einer Bestellung oder einer von den Parteien unterzeichneten Vereinbarung oder anderer

Bedingungen, die auf den Verkauf solcher Produkte anwendbar sein können, übernimmt SDS keine Gewähr für die Übereinstimmung der mit PCR hergestellten Produkte mit den geltenden Gesetzen, einschließlich der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH-Verordnung“) und des The California Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act von 1986 („Prop 65“), es sei denn, in den Spezifikationen ist ausdrücklich etwas anderes angegeben. Der Kunde trifft seine eigene Entscheidung darüber, welche Maßnahmen erforderlich sind, um diese Gesetze und Vorschriften einzuhalten, und SDS haftet nicht für die Einhaltung dieser Gesetze.

16. Geltendes Recht und Wahl des Gerichtsstands. Jede Bestellung unterliegt dem Recht des Landes, in dem die in der Bestellannahme aufgeführte Einrichtung von SDS (die „lokale SDS-Einrichtung“) ihren Hauptgeschäftssitz hat, ohne Rücksicht auf das Kollisionsrecht oder die Grundsätze der Rechtswahl dieses Landes. Jede Klage, jeder Prozess oder jedes Verfahren, das sich aus oder im Zusammenhang mit einem Streit, einer Kontroverse oder einer Forderung gemäß, in Verbindung mit oder in Bezug auf diese Bedingungen für eine Bestellung ergibt, unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte, in denen die lokale SDS-Einrichtung ihren Hauptgeschäftssitz hat, und ist dort anhängig. Jede Partei unterwirft sich ausdrücklich dem ausschließlichen Gerichtsstand und der Zuständigkeit dieser Gerichte.

17. Kündigung. Zusätzlich zu allen in diesen Bedingungen vorgesehenen Rechtsmitteln kann SDS eine Bestellung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn der Kunde: (a) einen im Rahmen der Bestellung oder dieser Bedingungen fälligen Betrag nicht bezahlt; (b) eine dieser Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt oder eingehalten hat; oder (c) zahlungsunfähig wird, einen Konkursantrag stellt oder ein Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Sanierungs- oder Abtretungsverfahren zugunsten von Gläubigern gegen ihn einleitet oder eingeleitet hat.

18. Umgehungsverbot. Die Produkte, einschließlich der Software, der Dokumentation und der damit verbundenen technischen Daten, die in ihnen enthalten sind, sowie alle Produkte, die die Produkte, die Software, die Dokumentation oder die technischen Daten verwenden (zusammenfassend als „regulierte Produkte“ bezeichnet), können Exportkontrollgesetzen und -vorschriften unterliegen. Der Kunde darf keine regulierten Produkte direkt oder indirekt in eine Rechtsordnung oder ein Land bzw. an eine Person ausführen, reexportieren oder freigeben, in/an die solche regulierten Produkte kraft geltender gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Regelungen nicht ausgeführt, reexportiert oder freigegeben werden dürfen. Der Kunde darf ferner keinen Dritten gestatten, solche Handlungen vorzunehmen. Der Kunde haftet für alle Verstöße gegen diesen Abschnitt durch seine Kunden, Vertreter, Vertriebshändler, Wiederverkäufer oder Lieferanten. Ein Verstoß gegen diesen Abschnitt gilt als eine wesentliche Verletzung von Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf die Produkte und SDS ist berechtigt, jede Bestellung ohne Nachteile zu kündigen.

19. US Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“); Antikorruptionsgesetze. Der Kunde sichert in seinem eigenen Namen sowie im Namen seiner Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, in Bezug auf die Produkte und im Rahmen seiner Leistung aus der jeweiligen Bestellung zu, dass der Kunde im vollen Umfang im Einklang mit 15 U.S.C. §§ 78dd-1, ff seq. des Foreign Corrupt Practices Act sowie mit allen ausländischen Äquivalenten dazu handelt. Weder der Kunde noch seine Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen haben in Verletzung des 15 U.S.C. §§ 78dd-1, ff seq. des Foreign Corrupt Practices Act oder eines ausländischen Äquivalents dazu in Bezug auf die Produkte und im Rahmen seiner Leistung aus der jeweiligen Bestellung Zahlungen vorgenommen, Angebote unterbreitet oder Zahlungsverprechen abgegeben, Geldzahlungen oder Übergaben von Wertgegenständen genehmigt, und zwar (a) für oder mit bzw. an ausländische Amtsträger, staatliche oder staatlich kontrollierte juristische Personen, ausländische politische Parteien, Parteifunktionäre oder Kandidaten für politische Ämter im Ausland, um die Gewinnung, die Aufrechterhaltung und Übertragung von Geschäften zu bewirken, (b) an einen ausländischen Amtsträger, ausländische politische Parteien, Parteifunktionäre, Kandidaten für ausländische politische Ämter oder Kandidaten für politische Ämter im Ausland oder (c) in der Absicht, den Empfänger zu veranlassen, seine amtliche Position zu missbrauchen, um das Geschäft unrechtmäßig dem Kunden, seinen Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen zu übertragen. Dieses Verbot gilt entsprechend für zukünftige Handlungen.

20. Eigentumsverhältnisse von SDS an Werkzeugen; Kundenwerkzeuge. SOFERN IN DER SCHRIFTLICHEN BESTELLANNAHME NICHT ANDERWEITIG FESTGELEGT, BLEIBEN DIE WERKZEUGE (GERÄTE, MASCHINEN, FORMEN, PROTOTYPEN USW.) ALS INTEGRALER BESTANDTEIL DER PRODUKTIONSMITTEL UND DES GEISTIGEN EIGENTUMS DAS EIGENTUM VON SDS, AUCH WENN DER KUNDE EINEN FINANZIELLEN BEITRAG LEISTET UND/ODER ZUR DEFINITION DER SPEZIFIKATIONEN BEITRÄGT. EIN BEITRAG DES KUNDEN ZU ALLEN ODER EINEM TEIL DER KOSTEN FÜR DIE HERSTELLUNG DER WERKZEUGE FÜHRT NICHT ZUR ÜBERTRAGUNG DES EIGENTUMS AN DIESEN WERKZEUGEN AUF DEN KUNDEN; ER BERECHTIGT DEN KUNDEN NICHT, DIE ÜBERTRAGUNG DIESER WERKZEUGE AUF EINEN ANDEREN LIEFERANTEN ZU VERLANGEN; UND ER HAT KEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE BEFUGNIS VON SDS, DIESE WERKZEUGE FÜR DIE HERSTELLUNG VON PRODUKTEN FÜR ANDERE KUNDEN ZU VERWENDEN. Auf den Werkzeugen darf nur der Name von SDS vermerkt sein. Nur wenn das Eigentum des Kunden an den Werkzeugen ausdrücklich und schriftlich als Ausnahme zum vorigen Absatz vereinbart wird und der Kunde alle mit den Werkzeugen verbundenen Kosten trägt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Werkzeugkosten und Ausgaben für Entwicklung, Reparaturen, Änderungen und Wiederherstellung, Zölle und Steuern), gehören die Werkzeuge dem Kunden und werden als Eigentum des Kunden betrachtet („Kundenwerkzeuge“). Die Kundenwerkzeuge werden in den Räumlichkeiten von SDS aufbewahrt, wobei SDS die Kundenwerkzeuge in einem funktionsfähigen Zustand in Bezug auf ihre Gebrauchsdauer und ihre spezifischen

Eigenschaften hält, wie sie zum Zeitpunkt der Lieferung durch oder für den Kunden schriftlich vereinbart wurden. Das Kundenwerkzeug muss vom Kunden ordnungsgemäß gegen Beschädigung oder Zerstörung versichert werden. Der Kunde verzichtet auf alle Rückgriffsrechte gegen SDS und seine Versicherer auf dieser Grundlage und wird von seinen Versicherern verlangen, auf solche Rückgriffsrechte gegen SDS zu verzichten. Die Rückgabe von Kundenwerkzeugen erfolgt ausschließlich nach Ablauf der Bestellung, die sich auf die betreffenden Produkte bezieht, auf schriftliches Ersuchen des Kunden und unter Übernahme aller damit verbundenen Kosten durch den Kunden und nach Zahlung aller SDS geschuldeten Beträge (unabhängig vom Fälligkeitsdatum dieser Beträge) durch den Kunden. Das Eigentum an den Kundenwerkzeugen bedeutet nicht, dass dem Kunden irgendwelche Rechte, Lizenzen oder Eigentumsrechte an geistigen Eigentumsrechten eingeräumt werden, die sich auf die Kundenwerkzeuge oder auf die mit diesen Kundenwerkzeugen hergestellten oder im Rahmen des Auftrags erworbenen Produkte beziehen.

21. Sonstige Bestimmungen. Die hierin verwendeten Überschriften dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung oder den Aufbau dieser Bedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen in einer Rechtsordnung als nicht durchsetzbar oder nichtig befunden werden, so gilt diese Bestimmung als von diesen Bedingungen abgetrennt und der Rest dieser Bedingungen bleibt in vollem Umfang in Kraft; wobei jedoch eine solche Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit die betreffende Bedingung oder Bestimmung in einer anderen Rechtsordnung nicht ungültig oder nicht durchsetzbar macht. Das Versäumnis einer Partei, eine strikte Erfüllung dieser Bedingungen zu verlangen oder ihre Rechte aus diesen Bedingungen durchzusetzen, gilt nicht als Verzichtserklärung oder Verzicht auf ihr Recht, sich in Zukunft auf eine Bestimmung oder auf ein Recht zu berufen. Die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts, Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Privilegs aus dieser Vereinbarung schließt eine andere oder weitere Ausübung desselben oder die Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Privilegs nicht aus. Diese Bedingungen gelten ausschließlich zugunsten deren Parteien und deren jeweiliger Nachfolger und zulässiger Zessionare. Keine Bestimmung dieser Bedingungen, unabhängig davon, ob ausdrücklich oder stillschweigend, ist darauf ausgerichtet bzw. verleiht anderen natürlichen oder juristischen Personen gesetzliche oder billigkeitsrechtliche Ansprüche, Nutzungsrechte oder Abhilfen gleich welcher Art nach oder auf Grundlage dieser Bedingungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SDS abzutreten oder seine Verpflichtungen nach diesen Bedingungen zu übertragen. Etwaige Beauftragung oder Befugnisübertragung in Verletzung dieses Abschnitts ist unwirksam. Eine Beauftragung oder Befugnisübertragung entbindet den Kunden nicht von seinen Pflichten aus diesen Bedingungen oder einer Bestellung. Bestimmungen dieser Bedingungen, die ihrer Art nach über die Laufzeit dieser Bedingungen hinaus gelten sollten, bleiben auch nach einer Kündigung oder dem Ablauf dieser Bedingungen oder einer Bestellung in vollem Umfang in Kraft und wirksam, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Bestimmungen: Abschnitte 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19 und 21. SDS behält sich das Recht vor, die

Bedingungen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Die aktuellste Version der Bedingungen ist unter <https://silgandispensing.com/resources/> abrufbar. Sie ersetzt automatisch alle vorhergehenden Versionen der Bedingungen und stellt für alle neuen Bestellungen, die von SDS nach der Veröffentlichung der aktuellsten Version angenommen werden, verbindliche Konditionen zwischen dem Kunden und SDS dar. Die fortgesetzte Ausführung einer Bestellung, die von SDS vor der Veröffentlichung der aktuellsten Version der Bedingungen angenommen wurde, bedeutet die Annahme der aktuellsten Version der Bedingungen, es sei denn, der Kunde teilt SDS schriftlich etwas anderes mit.